



Gemeinde-Info

vom 14. Februar 2008

Nr. 7

Engelbergs Bevölkerung wächst weiter

Engelberg hat nichts von seiner Attraktivität eingebüsst. Auch im vergangenen Jahr hat die Bevölkerungszahl zugenommen und stieg von 3'536 Einwohnern per Ende 2006 auf neu 3'575 Einwohner an. Stichtag war auch diesmal der 31. Dezember. Zu den Einwohnern gehören auch die Kurzaufenthalter, Asylbewerber, vorläufig Aufgenommene sowie die Wochenaufenthalter. Somit ist die Zahl der Einwohner mit 4001 Einwohnern erstmals über 4000 gestiegen.

Bevölkerungsstatistik – Stand 31. Dezember 2007

Tabelle I			Stand am 31.12.2006	Stand am 31.12.2007
Gemeindebürger	F		517	510
	M		502	491
	F+M		1'019	1'001
Niedergelassene Schweizerbürger	F		934	955
	M		925	951
	F+M		1'859	1'906
Ausländer, Niedergelassene und Aufenthalter	F		296	318
	M		362	350
	F+M		658	668
TOTAL	F		1'747	1'783
	M		1'789	1'792
	F+M		3'536	3'575

Tabelle II				
Aus- länder	Kurzaufenthalter	F	74	90
		M	124	102
		F+M	198	192
	Asylbewerber	F	0	2
		M	2	3
		F+M	2	5
	Vorläufig Aufgenommene	F	0	0
		M	5	5
		F+M	5	5
Wochenaufenthalter inkl. Studenten	F	86	81	
	M	148	143	
	F+M	234	224	

F = Frauen / M = Männer

Rücktritt von Gemeinderätin Brigitte Hess

Gemeinderätin Brigitte Hess-Rohrer legt auf Ende Juni 2008 ihr Amt nieder und tritt an den Gesamterneuerungswahlen für die Amtsdauer 2008 bis 2012 nicht mehr an

Gemeinderätin Brigitte Hess-Rohrer legt aus beruflichen und privaten Gründen entgegen der Medienmitteilung vom 11. Januar 2008 ihr Amt per Ende Juni 2008 nieder und stellt sich für die Gesamterneuerungswahlen für die Amtsdauer 2008 bis 2012 nicht mehr zur Verfügung.

Vier Jahre im Amt

Brigitte Hess-Rohrer trat im Jahr 2004 ihr Amt im Einwohnergemeinderat Engelberg an. Sie leitete die anspruchsvollen Departemente Soziales und Gesundheit und war unermüdlich im Einsatz für das Wohlergehen der Einwohnerschaft. Auch die strategische Leitung des Annexbetriebes Alters- und Pflegeheim Erlenhaus gehörte zu ihrem umfangreichen Aufgabenbereich. Die Jugendlichen lagen ihr besonders am Herzen. Sie setzte sich leidenschaftlich für die Aufrechterhaltung des Jugendhauses "plan b" ein und engagierte sich bei der Erarbeitung und Umsetzung von diversen Präventionsmassnahmen.

Das Amt als Gemeinderätin hat Brigitte Hess-Rohrer mit grosser Freude ausgeübt. Der Einwohnergemeinderat bedauert ihren Rücktritt und spricht ihr an dieser Stelle den herzlichsten Dank aus.

Am 20. April 2008 finden die Gesamterneuerungswahlen für die Einwohnergemeinderäte und die Gerichte für die Amtsdauer 2008 bis 2012 statt. Die Wahlvorschläge für die Gemeinderatswahlen sind bis Montag, 3. März 2008, 17.00 Uhr, der Gemeindekanzlei Engelberg einzureichen. Die entsprechenden Wahlvorschlags-Formulare können über den Internet-Auftritt der Einwohnergemeinde Engelberg (www.gde-engelberg.ch) oder bei der Gemeindekanzlei Engelberg bezogen werden.

**AB SOFORT JEDEN SAMSTAG
VON 19:00 BIS 24:00 UHR GEÖFFNET**



PLAN B – DEINE ERSTE WAHL

Baugesuche und Sonderbewilligungen

Nachstehende Baugesuche werden gemäss Verordnung zum Baugesetz vom 7. Juli 1994 (BauV) Art. 29 Abs. 2 während zehn Tagen beim Bauamt Engelberg öffentlich aufgelegt. Gleichzeitig werden die benötigten Sonderbewilligungen angezeigt. Einsprachen gegen die beantragte Baubewilligung oder gegen die Sonderbewilligung sind bis

25. Februar 2008

schriftlich und begründet, im Doppel an den Einwohnergemeinderat Engelberg, Dorfstrasse 1, 6390 Engelberg, einzureichen (BauV Art. 31, 36 und 37).

- Bauherrschaft: Felicitas Haack und Alain Dutronc, Sattelboden 11, 6390 Engelberg
Objekt: Neubau Einfamilienhaus
Ort: Barmettlenstrasse
Parzelle Nr. 1982
Zone: W2B
- Bauherrschaft: StWEG Erlengrund, vertreten durch Herbert Waser, Dorfstrasse 12, 6390 Engelberg
Objekt: Um- und Neubau Mehrfamilienhaus
Ort: Erlenweg 46
Parzelle Nr. 152
Zone: W3, überlagert mit geringer Gefährdung
- Bauherrschaft: Alp hinter Füren, c/o Anton Matter-Christen, Berg, 6390 Engelberg
Objekt: Wegsanierung 2. Teilstrecke Engelberg-Dagenstal
Ort: Fürenwald
Parzelle Nr. 21 und 24
Zone: Wald, Landschaftsschutzgebiet von regionaler Bedeutung, überlagert mit mittlerer und erheblicher Gefährdung
Sonderbewilligung: raumplanerische Ausnahmegewilligung

Eröffnung Entsorgungshof am Samstag, 23. Februar 2008

Programm:

09.00 Uhr Kaffee mit Gebäck und Beginn der öffentlichen Besichtigung

11.00 Uhr Einsegnung durch Pfarrer Christian und kurze Ansprache von Frau Talamann Martha Bächler

anschliessend Volksapéro

Die Besichtigung des Entsorgungshofes ist den ganzen Tag bis 16.00 Uhr möglich.

Der Einwohnergemeinderat Engelberg und das Werkhof-Team freut sich auf Ihren Besuch.

Sofortbussen bei Nachtlärm

drinnen Party – draussen Ruhe!

Am 14. Januar 2008 trafen sich Vertreter aus Gastgewerbe, Polizei, Sicherheitsdienst und weiteren Organisationen wiederum mit dem Einwohnergemeinderat Engelberg, um einen Rückblick auf die Festtage abzuhalten. Es kann ganz klar festgehalten werden, dass sich im Vergleich zu den Vorjahren eine Verbesserung in der Problematik von Nachtlärm und Vandalismus eingestellt hat. Die Polizei sowie die Hotellerie hatten bedeutend weniger Vorfälle resp. Reklamationen als in den Wintersaisons zuvor zu verzeichnen. Man will sich auf dem Erreichten allerdings nicht ausruhen und es werden laufend Massnahmen geprüft, um die Situation weiter verbessern zu können.

Ein wichtiges Instrument für die erzielte Verbesserung ist die Ordnungsbussenverordnung, welche seit dem 15. Dezember 2007 in Kraft ist. Dank dieser Verordnung konnten durch die Kantonspolizei bereits mehrere Personen an Ort und Stelle gebüsst werden. Damit die Nachtruhe auch gewährleistet werden kann, wenn vermeintlich keine uniformierten Polizisten oder Angehörige des Sicherheitsdienstes unterwegs sind, führt die Kantonspolizei Obwalden auch in Zukunft zivile Kontrollen durch.

Auszug aus dem kantonalen Bussenkatalog	CHF
1.1 Verunreinigen oder Verunstalten von öffentlichem oder privatem Eigentum (Art.7 KStR)	100.00
1.2 Stören oder Belästigen (Art.12f. KStR)	
a. durch übermässigen Lärm zur Nachtruhezeit	120.00
b. durch groben Unfug	100.00
1.3 Verrichten der Notdurft auf Strassen, Plätzen usw. (Art. 13 KStR)	100.00
1.4 Öffentliches Aufführen in einer Sitte und Anstand grob verletzenden Weise (Art. 13 KStR)	100.00
1.5 Öffentliches Aufführen in einer Ruhe und Ordnung grob verletzenden Weise im Rauschzustand (Art. 14 KStR)	100.00

Freeriden – Das Lawinenrisiko besser einschätzen

Viele Wintersportler suchen das Abenteuer neben der Piste und begeben sich damit in Gefahr. Lawinen bedeuten Lebensgefahr: 25 Menschen sterben jährlich in der Schweiz in Lawinen, 90 Prozent davon lösen die Lawinen selbst aus. Ein Lawinenunglück darf deshalb gar nicht erst passieren. Die BFU-Broschüre 3.028 (Suchbegriff «Freeriden») enthält wertvolle Tipps. Sie kann kostenlos bestellt oder als PDF heruntergeladen werden unter www.bfu.ch.

